

Gut zu wissen!

Ergänzende Hinweise zu Ihrem Abfallgebührenbescheid

Zahlungsverkehr, Zahlungsaufforderung und Fälligkeit

Die im Bescheid festgesetzten Abgaben sind zu den darin genannten Fälligkeitsterminen an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland (AWB) zu entrichten. Nutzen Sie dafür das SEPA-Lastschriftverfahren. Es ist bequem und bietet Ihnen die größte Sicherheit. Ihr Vorteil: Sie müssen kein Überweisungsformular ausfüllen, sparen Zeit, übersehen keine Fälligkeiten und vermeiden zusätzliche Buchungsgebühren.

Sie vermeiden so mögliche Säumniszuschläge (§ 240 Abgabenordnung) und Mahngebühren (§ 19 VwVG).

Entscheiden Sie sich stattdessen für den Zahlungsweg per Überweisung, achten Sie bitte auf fristgerechte und vollständige Anweisung der Abfallgebühren an eine der nachfolgend angegebenen Bankverbindungen. Egal, welche Zahlungsweise Sie wählen, geben Sie bitte unbedingt Ihr Kassenzeichen als Verwendungszweck an. So wird Ihre Zahlung dem korrekten Gebührenkonto zugeordnet.

Sparkasse Emsland

BIC: NOLADE21EMS

IBAN: DE90 2665 0001 1091 0055 93

Emsländische Volksbank eG

BIC: GENODEF1LIG

IBAN: DE89 2666 0060 0055 8176 00

Oldenburgische Landesbank

BIC: OLBODEH2

IBAN: DE43 2802 0050 6844 8000 00

Postbank

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE31 2501 0030 0185 7103 07

Guthaben (Überzahlungen) werden mit anderen fälligen Zahlungen verrechnet, darüber hinausgehende Beträge werden auf Ihr beim AWB hinterlegtes Bankkonto erstattet. Wenn Sie Überweiser sind und eine Erstattung erwarten, teilen Sie dem AWB bitte die Bankverbindung mit, auf welches das Guthaben erstattet werden soll.

Sie sind mit dem Abfallgebührenbescheid inhaltlich und im Ergebnis nicht einverstanden?

Da das Widerspruchsverfahren gegen Gebührenbescheide in Niedersachsen bereits 2005 abgeschafft worden ist, steht Ihnen frei, unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück zu erheben (sh. Rechtsbehelfsbelehrung im Abfallgebührenbescheid).



Wir helfen Ihnen gerne weiter!

AWB-Kundencenter, ☎ 05931 599 699, www.awb-emsland.de/kontakt

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:30 – 12:30 Uhr und 14:30 – 16:00 Uhr

Freitag 8:30 – 12:30 Uhr

Das Online-Kundenportal des AWB - Immer erreichbar und aktuell

Viele unserer Serviceleistungen können Sie als Objekteigentümer bequem von zu Hause oder unterwegs nutzen!

Im Online-Portal haben Sie rund um die Uhr alles im Überblick:

- die Leerungsdaten (Leerungshäufigkeit) Ihrer Restabfalltonne, Biotonne und Papiertonne
- Abfallgebührenbescheide
- Ihr Kundenkonto
- SEPA-Lastschriftmandat (Erteilung oder Änderung)
- hinterlegte E-Mail-Adressen und Kontaktdaten
- Wählen Sie den Versandweg für Ihren Gebührenbescheid aus – **NEU:** Mit E-Mail-Benachrichtigung zum Herunterladen im Online-Kundenportal

Login:

- Melden Sie sich unter **www.awb-emsland.de/kundenportal** an.
- Wenn Sie das Kundenportal bereits genutzt haben, melden Sie sich mit Ihrer Benutzer-ID (die ersten 8 Ziffern des Kassenzzeichens auf dem Gebührenbescheid) und Ihrem gewählten Passwort an. Haben Sie das Portal noch nicht genutzt, enthält Ihr Gebührenbescheid eine Benutzer-ID und ein Passwort. Zur Erstanmeldung verwenden Sie diese Zugangsdaten.

Persönliches Passwort vergessen?

- Auf „Passwort vergessen“ klicken
- Benutzer ID: die ersten 8 Zahlen Ihres Kassenzzeichens eingeben
- E-Mail-Adresse angeben und absenden
- Sie erhalten eine E-Mail mit der Möglichkeit, das Passwort zurückzusetzen
- Wichtig: Es muss dieselbe E-Mail-Adresse sein, die Sie auch bei Ihrer ersten Anmeldung angegeben haben!



Hier geht's lang zum
Online-Kundenportal

Wichtige Änderung der Abfallgebühren ab 01.01.2025

Ab dem 1. Januar 2025 gelten neue Regelungen für die **Mindestleerungen und Abfallgebühren**, die im Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2024 satzungsrechtlich festgelegt wurden. Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1. Mindestleerungen für Restabfallbehälter:

- **Neu:** Es sind künftig **10 Mindestleerungen** pro Restabfallbehälter (40 bis 240 Liter) vorgesehen.
Bisher: Bis Ende 2024 waren es 13 Mindestleerungen pro Jahr.
- Ab 2025 werden zusätzliche Leerungen über die 10 Mindestleerungen hinaus im Februar 2026 berechnet. Die Vorausberechnung erfolgt anhand der tatsächlichen Leerungen im Jahr 2024.

2. Restabfallgroßbehälter (1.100 Liter):

- **Neu:** Die Vorausberechnung der Gebühren für 2025 basiert auf dem gewählten Leerungsintervall. Jede Leerung über die 10 Mindestleerungen hinaus wird zusätzlich berechnet.
- Für diese Behälter können Sie nun zwischen drei Leerungsintervallen wählen:
 - 4-wöchentlich,
 - 14-täglich,
 - wöchentlich.

3. Anfahrsgebühr:

- **Neu:** Die Anfahrsgebühr für den Behälterdienst beträgt nun **11 Euro** (vorher 10 Euro). Ein **Behältertausch** im Jahr bleibt kostenfrei.

Für detaillierte Informationen zu den neuen Gebühren besuchen Sie bitte unsere Webseite. Bei Fragen steht Ihnen das AWB-Kundencenter gerne zur Verfügung: 05931 599 699; www.awb-emsland.de/kontakt